

Die Stiftsmitglieder

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **4 (1993)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und unter die Pfarrangehörigen ausgeteilt. Der Brauch, geweihtes Brot am Gründonnerstag im Anschluß an die Waschung auszuteilen, hat sich in Säckingen in rudimentärer Form bis heute erhalten. Nach dem Gottesdienst erfolgt die Fußwaschung im Chor, die der Priester an den Ministranten vollzieht, und nachher ist es seit jeher üblich, daß die Ministranten im Pfarrhaus einen Leib Brot erhalten. In der mittelalterlichen Liturgie des Stifts haben wir den geschichtlichen Ursprung dieses an anderen Orten unseres Wissens nicht üblichen Brauches. Die täglich gebeteten und gesungenen Tagzeiten und die reiche und vielgestaltige Liturgie an den Festtagen erfüllten so das ganze Jahr hindurch die hohen Räume des Münsters mit einem inneren Leben.

3. Kapitel: **Die Stiftsmitglieder**

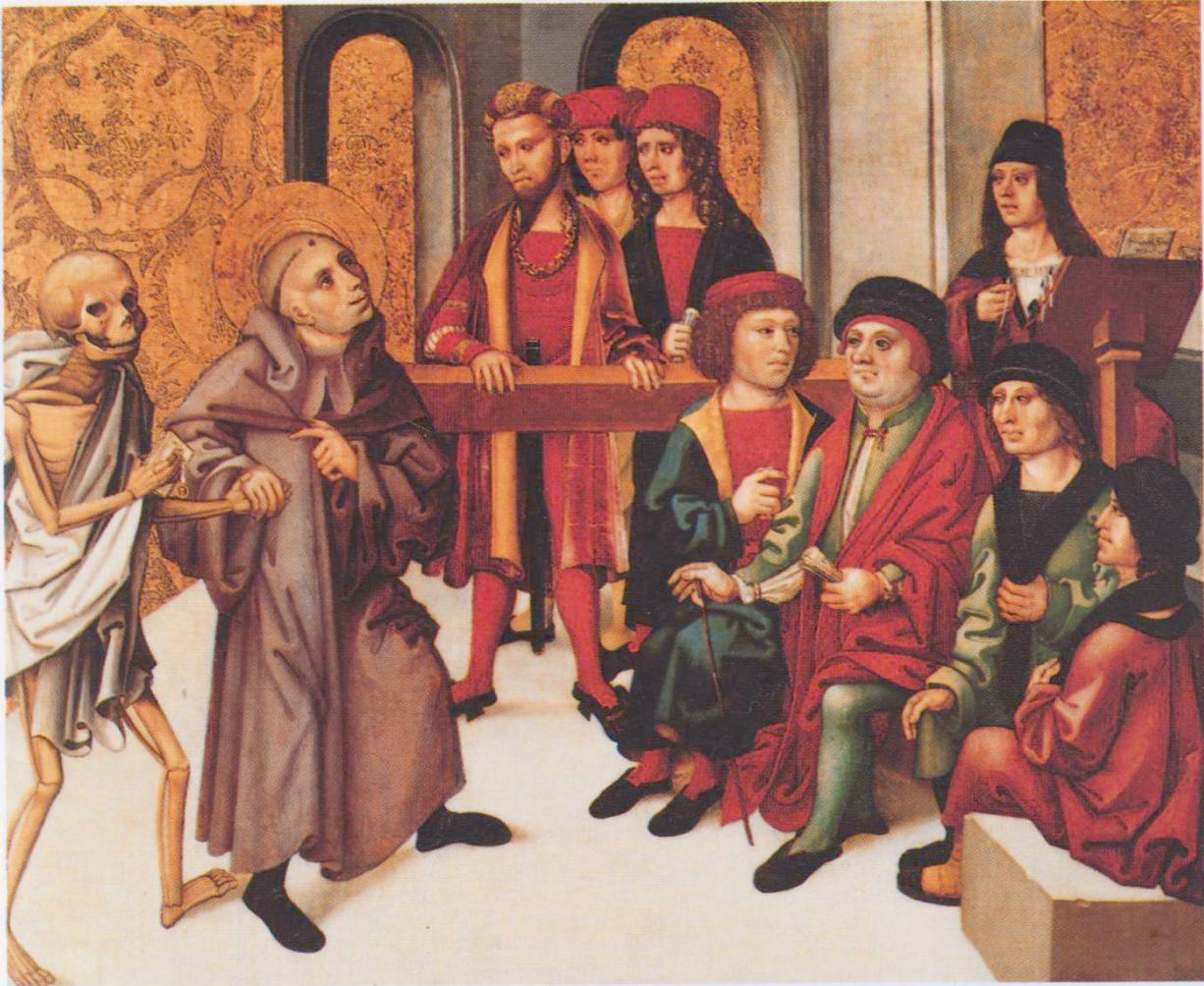
a) Die Äbtissin und deren Wahl

Die Äbtissin war nach den Statuten «das Haupt des Gotteshauses in weltlichen und geistlichen Dingen». Sie hatte für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Disziplin zu sorgen und ihr stand das Bestrafungsrecht bei Übertretungen zu. Ein eigenmächtiges Verfügungsrecht über das Stiftsvermögen hatte sie nicht, hier war sie an die Zustimmung des Kapitels gebunden. Die Äbtissin wurde auf Lebenszeit gewählt, durch die Annahme der Wahl war sie auch enger an das Stift gebunden als die anderen Chorfrauen und konnte nicht mehr ausscheiden. Absetzbar war sie nicht, die Abteiwürde wurde erst wieder frei, wenn sie starb oder freiwillig ihres Amtes entsagte. Nach dem Tode der Äbtissin sollte so bald als möglich die Neuwahl vorgenommen werden, wahlberechtigt waren die Mitglieder des Kapitels, die gestühlten Frauen und die Chorherren. Wie die Äbtissinnenwahl im einzelnen vor sich zu gehen hatte, darüber enthalten die Statuten nirgends eine genauere Bestimmung, die Form der Wahl galt wohl immer als feststehend und vollzog sich nach uralter Ordnung. Die Wahlhandlung wollen wir uns am Beispiel des ältesten noch erhaltenen genauen Wahlprotokolls vor Augen führen. Nach dem Tode der Äbtissin Margaretha von Bussnang wurde am 22. September 1422 zur Neuwahl geschritten²⁸². Nach einem feierlichen Amt, an welchem alle Priester und Kaplanen teilnahmen, versammelten sich die Mitglieder des Kapitels, nämlich die Stiftsfrauen Johanna von Hohenklingen, Agnes von Ende, Margaretha von Hohenklingen, Anna von Klingen und Ursula von Aarberg und die Chorher-

ren Konrad von Münchwiler, Nikolaus von Harpolingen und Ulrich Wibel in der Sakristei neben dem Chor, die auch als gewöhnlicher Versammlungsraum für das Kapitel diene.

Vor Beginn der Wahlhandlung wurde ausdrücklich festgestellt, daß noch kein Monat seit dem Tode der letzten Äbtissin vergangen, daß der Tag der Wahl rechtzeitig öffentlich verkündet und alle, die dazu berechtigt, einzeln dazu geladen worden seien. Sodann wurde Konrad von Münchwiler von der Versammlung einstimmig zum Wahlvorsitzenden gewählt. Er eröffnete die Wahl mit der feierlichen Aufforderung, daß alle Personen, die etwa infolge Exkommunikation oder Interdiktes oder aus sonst einem Grunde keine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl und zur Stimmabgabe hätten, den Kapitelsaal verlassen sollten. Sodann wurde nach eingehender Beratung beschlossen, die Wahl durch Einzelstimmabgabe vorzunehmen und einstimmig als Stimmensammler (Skrutatoren) gewählt Johanna und Margaretha von Hohenklingen und Ulrich Wibel. Diese wurden daraufhin von Konrad von Münchwiler vereidigt, mit aller Gewissenhaftigkeit die Stimmabgaben entgegenzunehmen, und zwar zuerst ihre eigenen und dann diejenigen der anderen Kapitelsmitglieder. Die Skrutatoren begaben sich sodann in einen abgesonderten Raum, wo die Abgabe der Stimmen folgendermaßen vorgenommen wurde: Es nahmen Margaretha von Hohenklingen und Ulrich Wibel ihrer Mitskrutatorin Johanna von Hohenklingen den feierlichen Eid im Namen der heiligen Dreifaltigkeit ab, daß sie vor Gott und ihrem Gewissen ihre Stimme jener gebe, die sie als Äbtissin am geeignetsten halte, worauf Johanna von Hohenklingen feierlich erklärte, daß sie die Chorfrau Anna von Klingen als Äbtissin wähle. In gleicher Form wurde Ulrich Wibel von den beiden Mitskrutatorinnen vereidigt und gab seine Stimme für Johanna von Hohenklingen ab. Die dritte Skrutatorin Margaretha von Hohenklingen stimmte für Anna von Klingen. Nachdem die Skrutatoren so zuerst ihre Stimmen gegenseitig abgegeben hatten, schritten sie nach einer kurzen Pause zur Entgegennahme der anderen Stimmen. Jedes Kapitelsmitglied wurde auf gleiche Weise vereidigt und gab vor den Skrutatoren den Namen der von ihr Gewählten bekannt. So stimmten denn der Reihenfolge nach Agnes von Ende für Johanna von Hohenklingen und Konrad von Münchwiler für sich und für den abwesenden in Chur weilenden Chorherrn Rudolf Polliciani für Johanna von Hohenklingen. Die schriftliche Vollmacht, wodurch ihn Rudolf Polliciani zur Stimmabgabe in seinem Namen ermächtigt hatte, mußte er zuvor dem Kapitel vorlegen. Sodann stimmten Ursula von Aarberg für Johanna von Hohenklingen, Nikolaus von Harpolingen ebenfalls für diese und Anna von Klingen für Margaretha von Hohenklingen. Es waren also für Johanna von Hohenklingen sechs, für Anna von Klingen zwei und für Margaretha von Hohenklingen eine Stimme abgegeben worden.

Nachdem alle ihre Stimmen abgegeben und den Namen der von ihr Gewählten auch schriftlich niedergelegt hatten, verlas Konrad von Münchwiler die ab-



Fridolin erscheint mit dem toten Urso vor Gericht in Rankweil. (Privatbesitz)

Alte Glarner Fahne (Freiherrenpalast Näfels)

Der Schein mit den Gebeinen des Hl. Fridolin im Münster zu Bad Säckingen.
(Foto: A. Baderle)



Der Schrein mit den Gebeinen des Hl. Fridolin im Münster zu Bad Säckingen.
(Photo A. Enderle)



Alte Glarner Fahne (Freulerpalast Näfels)



Die letzte Fürstäbtissin des Damenstifts Säckingen; Maria Anna von Hornstein-Göppingen, geb. 1723, gest. 1809. (Photo Stadtarchiv Bad Säckingen)

Der Schrein mit den Gebeinen des Hl. Fridolin im Münster zu Bad Säckingen.
(Photo A. Enderle)

gegebenen Stimmen und gab sie öffentlich vor dem Kapitel bekannt. Nachdem er erklärt hatte, daß Johanna von Hohenklingen die Mehrzahl der Stimmen erhalten, erklärten auf Befragen Margaretha von Hohenklingen und Anna von Klingen, die ihre Stimmen nicht für Johanna abgegeben hatten, daß auch sie mit der Wahl der Johanna von Hohenklingen ausdrücklich einverstanden seien. Darauf erklärte Konrad von Münchwiler die Frau Johanna von Hohenklingen feierlich als Äbtissin gewählt. Sodann wurde die Gewählte in Begleitung des Kapitels in den Chor vor den Hochaltar geführt, dem Volke präsentiert und unter dem Geläute der Glocken das Tedeum gesungen.

Die Form der feierlichen öffentlichen Verkündung der Wahl ist im Protokoll der nächsten Wahl des Jahres 1432,, wo Agnes von Sulz gewählt wurde, besser beschrieben²⁸³. Auch hier war Konrad von Münchwiler Leiter der Wahl. Nach erfolgter Zählung der Stimmen erhob er sich vor dem Kapitel und erklärte: «Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Nachdem die Abtei des Klosters des hl. Fridolin, Sankt Augustini Ordens, ledig geworden ist, sind heute die zur Wahl der Äbtissin Berechtigten zusammengetreten und haben nach Anrufung des heiligen Geistes durch die Abgabe ihrer Stimmen mehrheitlich Agnes von Sulz zur Äbtissin gewählt. Somit ernenne ich denn Kraft der mir hierzu übertragenen Vollmacht, zur Ehre Gottes und seiner Mutter, der glorreichen Jungfrau Maria, sowie der gesamten himmlischen Hierarchie und insbesondere des hl. Fridolin, des ruhmvollen Patrons dieses Klosters, die edle Frau Agnes von Sulz zur Äbtissin dieses Stiftes». Darauf wurde die Gewählte von den Chorherren aus der Sakristei in den Chor des Münsters geführt und dort in Gegenwart einer großen Menge Volkes, in Anwesenheit von Grafen, Baronen, Rittern und Edelleuten die Wahl und Ernennung der Agnes von Sulz zur Äbtissin feierlich verkündet. Die Inthronisation vor dem Hochaltar mit dem Tedeum fiel diesmal aus, weil wegen des jugendlichen Alters der Gewählten die Wahl erst durch den Konstanzer Bischof bestätigt werden mußte. Agnes von Sulz war erst 22 Jahre alt, als sie gewählt wurde. Sie regierte 52 Jahre lang und war eine der tüchtigsten Äbtissinnen des Stiftes.

Nach dieser beschriebenen Form vollzogen sich, mit jeweiligen kleineren Abweichungen, alle Äbtissinnenwahlen beim Stift. Wir haben den Vorgang an einem Beispiel uns zu vergegenwärtigen gesucht, weil die Wahl einer Äbtissin in Säkingen immer ein bedeutendes Ereignis darstellte. Der ganze Hochadel der Landschaft, der mit dem Stift eng verbunden war, fand sich mit zahlreichen sonstigen Edelleuten und den verschiedenen Lehensvasallen des Stiftes an einem solchen Tage in Säkingen ein und immer nahm die Bürgerschaft einen besonderen Anteil daran, war doch die Äbtissin die eigentliche Stadtherrin, die nach der Wahl den Eid und die Huldigung der Bürger entgegennahm. Auch in späterer Zeit, wo die Stadt sich von der Herrschaft des Stiftes bereits gelöst hatte, blieb die «eigentliche Oberhoheit» der Äbtissin theoretisch an-

erkannt und auch der Eid wurde der Äbtissin als der Herrin der Stadt immer noch geleistet.

b) Das Kapitel

Die Gemeinschaft der gestühlten Frauen und der Chorherren bildete das Kapitel des Stiftes, dem sozusagen die legislative Gewalt in allen Angelegenheiten des Stiftes zukam. Die Äbtissin war an die Zustimmung des Kapitels in ihren Entscheidungen gebunden, andererseits konnte auch das Kapitel ohne Zustimmung der Äbtissin keine gültigen Beschlüsse fassen. Das Kapitel mußte mindestens einmal in jeder Woche zusammentreten, um über Stiftsangelegenheiten zu beraten. An der Institution des Kapitels, seiner Zusammensetzung und seiner Kompetenz ist seit dem Mittelalter, solange das Stift bestand, nichts geändert worden.

So zeigt die statutarische Ordnung des Stiftes, auch wenn sie keine Ordensregel war, doch ein auf einem religiösen Grundgedanken beruhendes wohlgeordnetes Gefüge einer Gemeinschaft, die ihren geistlichen Zweck sehr wohl verfolgen konnte und ihrer Bestimmung auch durch alle Zeiten ihres Bestandes im wesentlichen nachgekommen ist. Sicher ist das Stift als geistliche Institution nie in außerordentlicher Weise hervorgetreten, im Gegensatz zu seiner zeitweisen Bedeutung in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Als Frauenabtei, die den Töchtern des Adels vorbehalten war, fehlte ihm schon der Trieb zur mönchischen Askese und damit der Boden, aus dem etwa religiöse Reformbewegungen ausstrahlen konnten. Aber es hat im maßvollen Rahmen der ihm religiös zugewiesenen Bestimmung doch im allgemeinen seinen Platz behauptet und kommt sogar bei einem Vergleich mit anderen gleichartigen Stiftungen und auch mit manchen regulierten Klöstern keineswegs schlecht hinweg. In einer Beziehung übertraf sein religiöser Einfluß an Kraft und an Nachhaltigkeit sogar seine weltliche Bedeutung. In der ersten Zeit seines Bestehens war das Kloster Säckingen Zentrum und Ausstrahlungspunkt des Christentums und seiner Festigung im alemannischen Raum und alle folgenden Jahrhunderte hindurch blieb Säckingen nicht zuletzt dank der religiösen Tätigkeit des Stiftes als Betreuerin der Fridolinsverehrung Mittelpunkt eines starken Glaubensbewußtseins im Volk und zwar in weit ausgedehntem Umkreis.

c) Zahl der Pfründen und Herkunft der Stiftsfrauen

Seinen besonderen Charakter erhielt das Säckinger Stift durch seine Stellung als freiadeliges bzw. später adeliges Frauenstift. Damit steht es aber nicht etwa

einzig da, es gab in Deutschland und auch anderswo viele geistliche Stifte, die nur dem freien Adel vorbehalten waren. So waren die gleichgearteten Frauenabteien, auf die schon hingewiesen wurde, wie das Fraumünster in Zürich, Lindau, Waldkirch im Elztal oder Maßmünster alle freiadelig und im Mittelalter waren auch große Benediktinerstifte, wie die Reichenau, Einsiedeln oder St. Gallen fast ausschließlich dem freien Adel vorbehalten. Ob diese Beschränkung der Aufnahme von Mitgliedern nur freien Standes schon von Anfang an bestand oder erst im Hochmittelalter sich ausgebildet hatte, wissen wir nicht. A. Schulte hält es für wohl möglich, daß schon in der Karolingerzeit solche Klöster bestanden haben, die nur Freie aufnahmen²⁸⁴. In der Blütezeit des Hochadels war das Stift reichlich mit Nachwuchs versorgt und es war keineswegs so, daß etwa nur Töchter, die anderweitig keine Versorgung mehr fanden, im Stift eine geruhame Lebensexistenz suchten. Gerade aus dem Hochadel heraus fanden viele Frauen aus echter religiöser Berufung heraus den Weg in das Stift, die aus aner kennenswerten Gründen nicht in einen ganz strengen Orden eintreten wollten. Von den hervorragenden Frauen, die wir unter den Säckinger Äbtissinnen des Mittelalters finden, brauchte sicher keine Sorge zu tragen, nicht etwa auch in der Welt eine standesgemäße Stellung zu erhalten. Gerade aktiven Naturen unter den Frauen jener Zeit bot das Leben in einem Stift mehr Möglichkeit zur Entfaltung und ein größeres Wirkungsfeld als das auf das häusliche Wesen beschränkte Leben einer verheirateten Adelsfrau. Viel eher wurde das Stift in späterer Zeit, als es sich schon längst auch dem niederen Adel erschlossen hatte, als Versorgungsanstalt überzähliger Töchter angesehen, aber auch dann noch dürfen wir dies nicht als allgemeine Ansicht vor allem der in das Stift eingetretenen Frauen annehmen.

Das Säckinger Stift hebt sich von anderen freiadeligen Frauenklöstern Südwestdeutschlands dadurch hervor, daß es rechtzeitig aus den veränderten Verhältnissen die Konsequenzen zog. Als im Spätmittelalter die Zahl der freiadeligen Familien so zusammengeschmolzen war, daß aus ihnen ein genügender Nachwuchs nicht mehr gesichert erschien, hat Säckingen schon im Jahre 1458 seine Tore auch den Angehörigen des Dienstadels geöffnet. Daß die Äbtissin auch nachher noch aus freiadeligem Geschlechte stammen sollte, wurde unter richtiger Einschätzung der realen Möglichkeiten damit begründet, daß eine Freiadelige durch ihre Beziehungen zu den führenden Geschlechtern die Interessen des Stiftes besser wahren könne.

Dabei stand es in Säckingen um den Zuzug aus dem freien Adel noch im 15. Jahrhundert nicht allzu schlecht. Kein anderes Adelskloster hat einen derart weiten geographischen Umkreis als Einzugsgebiet für seine Mitglieder aufzuweisen wie Säckingen, und in keinem anderen finden wir im Mittelalter so viele Angehörige von Grafenfamilien wie unter den Säckinger Frauen. Sämtliche Äbtissinnen bis zum Jahre 1543 waren aus freiherrlichem bzw. gräflichem Stand.

Sie kamen aus ganz bedeutenden Grafengeschlechtern, wie die von Pfirdt, von Sulz, von Geroldseck, oder aus bekannten, im politischen Leben des Spätmittelalters hervortretenden freiherrlichen Familien. Die Falkenstein waren ein mächtiges Adelsgeschlecht des Jura, ursprünglich gräflichen Standes. Aus der Ostschweiz stammten die Bussnang, die Hohenklingen und Klingen. Die Äbtissin Elisabeth von Bussnang wird von König Albrecht als seine nahe Verwandte bezeichnet²⁸⁵. Aus freiherrlichen Familien, deren Stammsitze im Gebiet des späteren Kantons Bern lagen, entstammten die Äbtissinnen von Grünenberg, von Ulfingen und von Brandis. Agnes von Brandis hatte ihre nächsten Familienangehörigen sowohl im Konvent zu St. Gallen, auf dem Abtstuhl von Einsiedeln und auf dem Bischofsstuhl von Konstanz sitzen. Schon im 12. Jahrhundert war eine Frau aus dem burgundischen Geschlecht von Fonteney Äbtissin zu Säckingen.

Eine auffallende Tatsache, auf die schon Aloys Schulte hingewiesen hat und durch die Säckingen eine Sonderstellung unter allen deutschen Klöstern einnimmt, ist die große Zahl welscher Chorfrauen im Säckinger Konvent des Mittelalters²⁸⁶. Zwei dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörige Bereine enthalten unter anderem Verzeichnisse von Jahrtagen, die von den einzelnen Chorfrauen besorgt wurden²⁸⁷. Da erscheinen als Angehörige welscher Adelsfamilien eine Frau von Gubris, eine «Junge von Mümpelgart» und eine Agnes von Mümpelgart, sowie eine Frau von Runsche, eine von Viscenze, eine von Mumartingen und die von Senis. In den Jahrzeitbüchern erscheinen Jahrzeiten «für die Alte von Mümpelgart, die Kustorin war», für Beatrix von Runsche, für «Peterschen von Vischenze, einer Tumfrauen», für die Domfrauen Margarete von Runsche und Adelheidis von Gliers. Das aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Anniversar²⁸⁸ führt als Domfrauen auf: Margareta von Senis, Margareta von Visentz, Beatrix von Ruontz, Petersche von Visentz, Stephanie und Margareta von Ligerz und Katharina von Mümpelgart.

Es ist nicht immer leicht, die Heimat dieser Frauen festzustellen, doch weisen die meisten nach Burgund hin. Die Freiherren von Gliers waren ein im französischen Jura am oberen Doubs ansässiges Geschlecht. In einer Urkunde von 1267 werden die Kinder des Freiherrn Richard von Gliers erwähnt, darunter eine Anna «apud oppidum Seconiense», also zu Säckingen, wobei die Äbtissin Anna (von Pfirdt) als Zeugin erscheint. Bedeutenden burgundischen Grafengeschlechtern entstammten die Äbtissin Anna von Pfirdt und die verschiedenen Frauen «von Mümpelgart», die der Grafenfamilie von Montbéliard angehörten. Die von Ligerz waren eine Freiherrenfamilie im burgundischen Jura am Ufer des Bieler Sees. Die von Mumartingen dürfte der Familie Montmartin angehören und die von Senis zu den im Departement Saône et Loire beheimateten Senecey zählen. Beide Geschlechter gehörten dem hohen burgundischen Adel an.

Es drängt sich die Frage auf, wie diese burgundischen Adelsfrauen nach Säckingen kamen. A. Schulte läßt die Frage offen, ob hier noch Nachwirkungen sehr alter Beziehungen zu Frankreich, angefangen mit der in der Gründungszeit vorhandenen Bindung zu Poitiers, vorliegen. Naheliegend ist noch in späterer Zeit die Verbindung Säckingens zu Burgund durch die Besitzungen des Klosters. Ein großer Teil der Klostergüter lag linksrheinisch in früherem burgundischen Land. Sicher haben wir in diesem burgundischen Adel, der sich bis ins 14. Jahrhundert hinein in Säckingen bemerkbar macht, die letzten Auswirkungen eines einst viel ausgedehnteren Ausstrahlungsgebietes und auch der großen politischen Bedeutung des Säckinger Klosters im Hochmittelalter zu erblicken. Eine der letzten französischen Domfrauen, der wir in Säckingen begegnen, wäre um 1350 beinahe Äbtissin geworden. Bei einer zwiespältigen Wahl verteilten sich die Stimmen des Kapitels auf Jonatha von Dommartin und Agnes von Brandis²⁸⁹. Der Bischof von Konstanz erklärte die Wahl der ersteren für ungültig und setzte Agnes von Brandis als Äbtissin ein. Auch die Dommartin stammte aus französischem Adel, nördlich von Paris gab es eine Grafschaft dieses Namens, auch ein Zweig des burgundischen Geschlechtes Vergy nannte sich von Dommartin.

Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen dann fast ausschließlich nur noch deutsche Geschlechter im Säckinger Konvent. Schon vorher begegnen uns Frauen aus den Geschlechtern von Habsburg, von Habsburg-Laufenburg, von Kaisersberg, von Ulfigen, von Brandis, von Bussnang, von Alten- und von Hohenklingen und von Fürstenberg als Chorfrauen. Im Protokoll der Äbtissinnenwahl von 1422 begegnen wir der Agnes von Ende, der Margareta von Hohenklingen, der Anna von Klingen und der Ursula von Aarberg. Es waren damals 5 Frauen und vier Chorherren, aus denen sich der Konvent zusammensetzte²⁹⁰. Im Jahre 1484 bestand der Konvent aus acht Frauen. Es waren Mechthild von Isenburg, Isolt von Isenburg, Hincinde Gräfin von Wied, Elisabeth Gräfin von Mosax, Elisabeth von Falkenstein, die Frau von Farnsberg, Verena von Blumenegg und Margareta von Wessenberg²⁹¹. Aus anderen Geschlechtern sind in den Jahrzeitbüchern noch erwähnt: Agnes von Nellenburg, Gertrud von Kaiserstuhl, Ursula von Fridlingen, Klara von Klingen, Kunolt von Homburg, Margareta von Staufen, Adelheid von Ramstein, Mia von Kempten, Sofie von Burladingen, Susanne von Kyburg, Klaranna von Tierstein und Ursula von Bonstetten, auch je eine Frau von Bechburg, von Altwiß und von Hunwil.

Die Herkunft dieser Nonnen verteilte sich auf ein viel weiteres Gebiet als dies etwa bei den ebenfalls freiherrlichen Klöstern Waldkirch und Reichenau der Fall war. Im deutschsprechenden Gebiet Burgunds, im mittelschweizerischen Gebiet der Aare, waren die Bechburg, Ilfingen, Aarberg, Grünenberg, Brandis und die Grafen von Tierstein zu Hause. Eine Zweigfamilie der letzteren nannte sich von Farnsberg. Diese hatten ihren Sitz unweit von Säckingen

im Jura. Aus dem näher gelegenen linksrheinischen Gebiet, wo auch die Besitzungen des Klosters lagen, stammten noch die Wessenberg bei Mandach und die Habsburg-Laufenburger. Rheinaufwärts folgten die Kaiserstuhl, die Wasserstelz, die Teufen und die Hohenklingen. Im adelsreichen schweizerischen Mittelland wohnten die Bonstetten, die Hinwil und die von Kempten, alle in der Gegend um Zürich. Bei Winterthur hatten die Grafen von Kyburg ihren Stammsitz, in der Nähe von Luzern die von Rotenburg und Wolhusen und die von Altwiß. Aus der Nordostschweiz kamen die Frauen von Altenklingen und die von Bussnang und die einem ursprünglich tirolischen Geschlecht angehörende Frau von Ende. Die Grafen von Nellenburg und die Freiherrn von Rosenegg, auch die von Friedlingen waren im Hegau beheimatet. Unweit von Säckingen stand die Burg der Tiefensteiner, im übrigen Schwarzwald wohnten noch die von Krenkingen, von Fürstenberg, von Ramstein und die Grafen von Sulz und von Hohengeroldseck.

Die Burladinger gehörten zu einem kleinen Freiherrengeschlecht der rauhen Alb. Der Rekrutierungsbezirk war also im 15. Jahrhundert noch ein sehr weiter. Aus noch weiterer Entfernung kamen eine Gräfin von Mosax, deren große Burganlage im Val Misocco nördlich von Bellinzona noch zu sehen ist, und aus dem mittlrheinischen Land kamen die zwei von Isenburg und die Gräfin von Wied. Alle diese aufgeführten Geschlechter waren freiherrlichen Standes.

Neben diesen erscheinen bald aber auch einige Frauen dienstadeliger Herkunft, so die von Blumenegg und die von Staufen aus einem zähringischen Dienstmannengeschlecht, das später in den Freiherrenstand aufstieg. Aber auch nach der Statutenänderung von 1458, die dem Ministerialadel den Zutritt in das Kloster ermöglichte, erfolgte der Zuzug aus diesen Kreisen erst langsam, noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts war der größere Teil des Konvents aus dem freien Adel. Die erste Äbtissin aus dem Ministerialadel war Magdalena von Hausen. In Säckingen, dessen Geschichte sich im Spätmittelalter vorteilhaft von der von Waldkirch, Zürich oder der Reichenau abhebt, hat der Konvent selbst beizeiten eingesehen, daß das Kloster für einen ausreichenden Ersatz sorgen müsse. Der Zudrang zu dem Kloster war noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts sehr groß. Aus jener Zeit berichtet Bruschi, daß über 40 Chorfrauen zu Säckingen gewesen seien, die ebensoviele Häuser um die Kirche bewohnten. Infolge des Drängens mächtiger Herren wurden so viele Nonnen aufgenommen, daß sich 1327 der Konvent entschließen mußte, die Zahl der Pfründen auf 25 zu beschränken²⁹². Es kam dann die stürmische Wahl von 1330, in der die französische Kandidatin Jonatha von Dommartin unterlag. Nunmehr verschwanden auch die übrigen welschen Nonnen, das Einzugsgebiet war also bedeutend eingengt. Dazu geriet das Stift zeitweise auch in finanzielle Bedrängnis. Der Brand des Klosters und der Stadt (1272) war wohl die Ursache für die niedere Taxierung des Klosters im Liber decimationis des Bistums Konstanz vom Jahre 1275²⁹³. Später kamen die Schäden dazu, welche

die Schweizer Kriege dem Stift zufügten. Schon 1332 wurde über diese Kriegsnöte geklagt, aber auch über die Folgen der Wahlstreitigkeiten von 1330 und die Belastung mit andauernder Gastfreundschaft, welche das Kloster zu üben hatte²⁹⁴.

Trotzdem hat das Kloster bei der nächsten bischöflichen Vermögensschätzung im Liber marcarum um 1360 seinen Rang sehr gut behauptet²⁹⁵. Die Verwaltung war immerhin gut organisiert. Wenn die Zahl der Kapitelsmitglieder abnahm, so lag es hauptsächlich daran, daß der freiherrliche Adel nicht mehr ausreichte, nachdem ein Geschlecht nach dem anderen ausstarb.

Der Konvent von 1422 zählte noch fünf freiadelige Nonnen, 1432 waren es noch vier. Unter den acht Chorfrauen des Jahres 1484 entstammten nur zwei aus freiherrlichen Geschlechtern innerhalb des alten Rekrutierungsbezirkes, vier andere kamen aus weiter Ferne, dazu kamen jetzt zwei Adelige unfreier Geburt (von Blumenegg und von Wessenberg)²⁹⁶. So machte sich nun langsam die Bestimmung der Statuten von 1458 bemerkbar, daß nun auch bei Mangel von Töchtern aus gräflichem und freiherrlichem Stande auch Frauen aus ritterlichen und wappenmäßigen Geschlechtern aufgenommen werden konnten. Dieses Statut ist bis zum Ende des Klosters in Geltung geblieben, es war jetzt ein adeliges Stift geworden. Das Statut von 1673 bestimmte, daß zur Aufnahme in das Stift der Nachweis von vier adeligen Ahnen auf der väterlichen und mütterlichen Seite erforderlich sei. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde diese Bestimmung sogar erweitert und 1719 beschloß das Kapitel, daß in Zukunft die Aspirantinnen statt der bisherigen vier deren acht Ahnen in jeder Linie nachzuweisen hätten²⁹⁷.

Infolge des Rückganges der Einkünfte des Stifts, verursacht durch die Kriege, die Entfremdung der weitab gelegenen Lehensgüter und auch durch das Ablösungssystem der Naturalabgaben, mußte zu Ende des Mittelalters auch die Zahl der Pfründen weiter eingeschränkt werden. 1556 wurde die Zahl der Stiftsfrauen auf sieben, die der Chorherren auf vier festgelegt. Bei dieser Zahl blieb es bis zum Ende des Stiftes. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, nachdem die Krise der Reformationszeit überwunden war, war das Kapitel wieder so erstarkt, daß von da ab die Pfründenstellen der Frauen immer voll besetzt waren. Dagegen blieb die Vierzahl der Chorherren nicht aufrecht erhalten. Später waren es zeitweise nur zwei oder drei, obwohl dem Statut nach immer vier Stellen vorgesehen blieben. Zuletzt war es nur noch ein Chorherr, der zugleich die Pfarrei Säckingen innehatte. Um 1790 waren im Stift neben der Äbtissin noch sieben Chorfrauen, daneben zwei Kandidatinnen, die beim Tode einer Chorfrau nachrückten. Außerdem waren fünf weitere Aspirantinnen bereits fest benannt, die noch nicht im Stift wohnten, aber Anspruch auf Aufnahme hatten und der Reihe nach beim Tode einer Stiftsfrau in die Stellung einer Kandidatin beim Stift eintrat. Schon 1760 war durch Kapitelbeschuß festgelegt worden, daß nur noch ein Chorherr mit Sitz und Stimme im Kapitel

aufgenommen werden solle, die anderen drei Chorherrenstellen sollten nur noch als Ehrentitel vergeben werden²⁹⁸.

d) Die Chorherren, ihre Stellung und Aufgaben

Die Stellung der Chorherren beim Stift war in gewisser Hinsicht der der gestühlten Frauen gleichgeordnet, da sie ebenso wie jene Sitz und Stimme im Kapitel hatten. Seit wann die Institution der Chorherren beim Stift in dieser Form bestand, läßt sich nicht mehr feststellen. Es dürfte nicht anzunehmen sein, daß früher die Mönche des Männerklosters auch den Chordienst beim Stift besorgten. Diese hatten ihre eigene Kirche, das Petersmünster. Auch in Zürich, wo im Frühmittelalter das gleiche Verhältnis zwischen dem Fraumünster und dem Chorherrenstift am Großmünster wie in Säckingen zwischen Frauenabtei und dem Männerkloster bestand und wo wir über die Verhältnisse etwas besser unterrichtet sind, finden wir keine Anhaltspunkte, daß die Geistlichen des Großmünsters zugleich den Gottesdienst am Fraumünster betreut hätten²⁹⁹. Wahrscheinlich hatte das Frauenkloster von Anfang an eigene Priester für die Seelsorge und den Chordienst, woraus sich dann die Institution der Chorherren entwickelte.

Für die Chorherren scheint die Forderung nach freiadeliger Herkunft nie gegolten zu haben. Unter allen uns bekannten Säckinger Chorherren finden wir nur einen freiherrlichen Standes, den erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts amtierenden Thomas von Falkenstein. Einige entstammten dem Ministerialadel, wie Jakob vom Stein und Nikolaus von Harpolingen, deren Familien innerhalb der Säckinger Grundherrschaft zum Dienstadel aufgerückt waren. Sehr stark ist das bürgerliche Element vertreten, auch Säckinger Bürgersöhne finden wir unter ihnen.

Die eigentliche Aufgabe der Chorherren war die Besorgung des Chordienstes, als Mitglieder des Kapitels wirkten sie auch in der inneren und äußeren Verwaltung des Stiftes mit. Bei den Äbtissinnenwahlen fungierten sie als Wahlleiter. Vor allem traten sie in äußeren Angelegenheiten in Diensten des Stiftes auf und besorgten vielfach jene Geschäfte, die die Frauen nicht gut übernehmen konnten. Oft war einem Chorherr das Bauamt des Klosters übertragen, sie vertraten die Äbtissin öfters auch bei den Gerichten in den stiftischen Dinghöfen. Hauptsächlich vertraten sie das Stift auch als Abgesandte bei auswärtigen Verhandlungen, am bischöflichen Hof in Konstanz oder Basel, bei der vorderösterreichischen Regierung und im vorderösterreichischen Landtag und überall, wo Interessen des Stiftes zu vertreten waren. Bei den Chorherren beobachten wir im Spätmittelalter auch hier sehr oft die Anhäufung von Ämtern und Benefizien in einer Hand, wie sie im mittleren und hohen Klerus jener Zeit üblich waren. Es waren oft sehr regsame und vielseitige

Persönlichkeiten, mehr weltzugewandt und bewandert in allen Lebenssphären, manche in diplomatischen Diensten der Kirche fast immer auf Reisen und überall auftauchend, Inhaber vieler geistlicher Pfründen, womit sie den großen Aufwand ihres unruhigen Lebens decken konnten und dabei oft auch ansehnliche Vermögen zusammenbrachten. Einige dieser auf ihre Art oft faszinierenden Figuren jener vitalen Epoche werden wir auch unter den Säckinger Chorherren noch kennenlernen.

Die Zahl der Chorherrenpfründen scheint schon vor 1556 auf vier beschränkt gewesen zu sein. Seit dem 16. Jahrhundert war einer davon zugleich immer auch Pfarrherr von Säckingen, die Stadtpfarrei war schließlich fest mit der Chorherrenstelle verbunden. Die Vierzahl blieb wenigstens statutarisch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestehen, ab 1760 wurde offiziell nur noch ein Chorherr mit Sitz und Stimme im Kapitel ernannt.

Einzelne Chorherrengestalten

Erst im 13. Jahrhundert begegnen uns die ersten Namen von Säckinger Chorherren. Im Jahre 1207 treten ein *Rudolf* und ein *Heinrich*, Kanoniker zu Säckingen, als Zeugen im Laufenburger Schiedsurteil auf³⁰⁰. Bei diesen sowie bei dem um 1242 erscheinenden *Burchardus*³⁰¹ können wir nicht feststellen, welchen Familien sie entstammten. Zwischen 1240 und 1256 ist *Berthold von Gansingen* als Säckinger Domherr bezeugt, er gehörte einer Ortsadelsfamilie aus dem Säckinger Klostergebiet an³⁰². Plastischer tritt uns aus zahlreichen Urkunden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine bedeutendere Persönlichkeit entgegen, die neben der Säckinger Chorherrenpfründe an der bischöflichen Kathedrale zu Basel eine wichtige Stelle bekleidete. Es ist *Erkenfried*, Magister und Kantor der Domkirche zu Basel. Als solcher begegnet er uns bereits im Jahre 1248, die Chorherrenpfründe zu Säckingen scheint er um 1256 erhalten zu haben³⁰³. Vermutlich stammte er aus dem Elsaß, denn 1248 vermachte er seine Besitzungen in Morschweiler dem Zisterzienserkloster Lützel³⁰⁴. Er muß sehr begütert gewesen sein, 1251 übergab er dem Domstift Basel eine Hofstatt in Basel zum Bau einer Mühle, wofür er einen anderen Platz erhielt, auf dem er für die Vinzentiuskaplanei daselbst ein Haus erbaute³⁰⁵. Von ihm ist auf einer Urkunde von 1260 auch noch ein Siegel erhalten³⁰⁶. 1274 kaufte er Güter zu Blotzheim und schenkte sie dem Kloster Olsberg³⁰⁷. In einer wichtigen Mission stand er im Jahre 1275 im Dienste der Kirche³⁰⁸. Das Konzil zu Lyon hatte eine allgemeine Besteuerung des Klerus als Sonderabgabe für das heilige Land angeordnet. Gemeinsam mit einem Domherrn von Basel und dem Prior des dortigen St. Albanklosters war Erkenfried mit der Erhebung der Steuer in der Diözese Basel beauftragt. Neben seiner Tätigkeit in Basel hat er aber auch in Säckingen vor allem in den letzten Jahren seines Lebens gewirkt. Hier trat er nicht nur als Chorherr, sondern vor allem auch als Meister des Bruderhofs hervor. Er war Vorsteher dieses damals noch bedeutenden In-

stituts und zeichnete als solcher bei Veräußerungen oder Erwerbungen von Gütern für den Hof. Er verlieh im Namen des Bruderhofs und im Einvernehmen mit der Äbtissin im Jahre 1276 den Zehnten zu Endingen, Malterdingen und Köndringen am Kaiserstuhl dem Deutschordenshaus zu Freiburg³⁰⁹. 1274 machte er im Säckinger Münster auch eine Stiftung zur feierlichen Begehung des St. Catharinenfestes und zu einer Jahrzeit für sich³¹⁰. Vielleicht hat er sich auf seinen Lebensabend hin ganz nach Säckingen zurückgezogen. Allerdings trat er 1277 noch einmal in Basel bei einer Verleihung auf³¹¹. Bald danach dürfte er gestorben sein.

Um 1303 begegnen wir einem Kanonikus *Heinrich*, der zugleich Inhaber der Pfarrei Mettau war³¹². Vielleicht ist er identisch mit Heinrich Schröter, dem letzten Pfarrektor von Mettau, nach dessen Tod um 1339 die Pfarrei Mettau dem Stift inkorporiert wurde³¹³. Aus dem bedeutendsten Ministerialengeschlecht des Stiftes Säckingen stammte *Jakob vom Stein*, der auch Kirchherr von Hochsal war und sich daher in den Urkunden meist als Jakob von Hochsal bezeichnet. Als «Thumherre ze Seckingen und Kilchherre ze Hochsal» begegnet er uns erstmals im Jahre 1327³¹⁴. Mit großzügigen Vergabungen an die Kirche zu Säckingen schuf er sich ein gutes Andenken. 1347 vermachte er der St. Johanneskaplanei am Münster, die seine Vorfahren, die Herren vom Stein gestiftet hatten, ein Haus zu Säckingen³¹⁵ und im gleichen Jahr vermachte er seine Güter der St. Walburgiskaplanei³¹⁶. Die Liegenschaften bestanden in je einem Gut zu Obersäckingen, Oberwihl, Frick und Wittnau. Die Zinsen aus diesen Gütern sollten, solange die damalige Äbtissin (Agnes von Brandis) lebte, «zur Zierde des Grabes Sankt Fridolins» angelegt werden und nachher an die Walburgiskaplanei fallen, wofür für den Stifter eine Jahrzeit gehalten und am Allerheiligentag den Armen eine Brotspende gegeben werden sollte. Diese Brotspende wurde, solange das Stift bestand, in Säckingen an die Armen verteilt.

Neben Jakob von Hochsal war zur gleichen Zeit *Heinrich von Hettlingen* Chorherr zu Säckingen, er war um 1340 auch Leutpriester an der städtischen Pfarrkirche³¹⁷. Ende des 14. Jahrhunderts begegnen uns im Münsterchor *Konrad von Rheinau* und *Johann Wibel*³¹⁸. Der um 1422 amtierende Chorherr Ulrich Wibel dürfte ein naher Verwandter desselben gewesen sein. Neben diesem haben wir anlässlich der bereits beschriebenen Äbtissinnenwahl von 1422 noch *Konrad von Münchwiler*, *Nikolaus von Harpolingen* und *Rudolf Polliciani* kennengelernt³¹⁹. Polliciani dürfte einer jener Stelleninhaber gewesen sein, die anderweitig tätig waren und die Chorherrenpfründe nur als Einkommensquelle besaßen. Es ist ungewiß, ob er überhaupt je in Säckingen war, zur Zeit der Wahl im Jahre 1422 befand er sich in Chur. Vielleicht stand er als Italiener im Dienst der päpstlichen Kurie und hat das Säckinger Benefizium vom Papst verliehen erhalten. Solche Pfründenverleihungen durch den Papst kamen öfters vor. Wenn nämlich eine Pfründe, ob es eine Chorpfünde oder eine

Pfarrei war, innerhalb eines Jahres durch den Verleihungsberechtigten nicht besetzt wurde, fiel das Recht der Verleihung an den Papst, ebenso, wenn der Inhaber der Pfründe starb, während er am päpstlichen Hof weilte³²⁰. Dem Rudolf Polliciani begegnen wir sonst nie in Säckinger Urkunden aus jener Zeit.

Wenn wir bereits in Erkenfried einen Mann kennengelernt haben, der als Domsänger zu Basel und Chorberr zu Säckingen zwei einträgliche Pfründen besaß, treffen wir nun in *Konrad von Münchwiler* (oder besser von Münchwilen) die erste jener vielseitigen Gestalten an, denen die Säckinger Pfründe nur eine von den vielen war, die sie in ihrer Hand vereinigten. Sein Hauptwirkungsfeld war Konstanz, wo er im Domkapitel eine nicht unwichtige Rolle spielte. Bereits 1399 finden wir ihn erstmals als Domherr in Konstanz und seit 1401 ist er zugleich Propst zu Bischofszell und Inhaber der Pfarrei Sulgen im Thurgau³²¹. Er entstammte einer thurgauischen Dienstadelsfamilie, erhielt um 1404 für einige Zeit auch die Kantorei am Dom zu Konstanz übertragen. Um 1410 wurde er Chorberr am Damenstift zu Lindau und nahm auch dort an zwei Äbtissinnenwahlen teil. In Säckingen muß er kurz vor 1422 Chorberr geworden sein. Im Jahre 1436 wurde er nach dem Tode des Bischofs Friedrich von Zollern vom Domkapitel für die Zeit bis zur Wahl des Nachfolgers zum Generalvikar des Bistums Konstanz gewählt. Als Mitglied des Domkapitels hatte er auch am Konstanzer Konzil teilgenommen. Am 20. September 1438 starb er eines jähen Todes. «Er war ein milder und reicher Herr», schrieb ein zeitgenössischer Konstanzer Chronist in seinem Nachruf auf ihn³²². Seine Pfründen konnten im wohl ein ansehnliches Vermögen einbringen, war er doch gleichzeitig Domherr zu Konstanz, Chorberr zu Lindau und Säckingen, Propst zu Bischofszell und Inhaber der Pfarreien Sulgen im Thurgau, Sauldorf bei Meßkirch und Seedorf im Kanton Bern³²³. Bei wichtigen Anlässen trat er an diesen Orten aber auch in Erscheinung. In Säckingen leitete er die beiden Äbtissinnenwahlen von 1422 und 1432. Zudem dürfte er als geeigneter Verbindungsmann zwischen dem Stift und dem Bischof gute Dienste geleistet haben. 1432 erreichte er die bischöfliche Dispens für die in noch nicht wahlfähigem Alter gewählte Äbtissin Agnes von Sulz.

Ein anderer schillernder Typ eines klerikalen Unternehmertums jenes Jahrhunderts, eine kräftige Persönlichkeit und dazu ein erfolgreicher Pfründenjäger war *Nikolaus Gundelfinger*. 1424 wurde er als Nachfolger des zum Bischof von Konstanz gewählten Heinrich von Hewen Propst des Stiftes Beromünster. Meistens residierte er in Konstanz, besaß eine gute Ausbildung und war Doktor der Rechte. 1438 wurde er Generalvikar des Bistums Konstanz und als solcher erscheint er bis 1469³²⁴. 1441 wurde er vermutlich auf Weisung des Bischofs oder des Kaisers vom Säckinger Kapitel als Chorberr aufgenommen. Gleichzeitig erhob aber Eberhard von Olpe Anspruch auf die Pfründe, da er ebenfalls zum Chorberr ernannt worden war. Das Kapitel gab diesem

den Vorzug und mißachtete den Befehl des Kaisers, den Nikolaus Gundelfinger in den Pfründenbezug einzusetzen, so daß Äbtissin und Kapitel vom Bischof eine Vorladung nach Konstanz erhielten. Doch scheint sich Eberhard von Olpe durchgesetzt zu haben, Gundelfinger erscheint nur kurze Zeit als Chorherr in Säckingens³²⁵. Als Gundelfinger um das Jahr 1438 eine Domherrenstelle in Konstanz erhielt, protestierten Propst und Domkapitel heftig dagegen, weil Gundelfinger unehelicher Geburt war und als ihm 1444 ein Kanonikat beim Stift Zofingen zugesprochen wurde, gab es ebenfalls Streit, weil der Basler Heinrich Offenburg mit ihm rivalisierte. Schließlich erhielt er noch die Propstei zu St. Johann in Konstanz und war auch Inhaber der Pfarreien zu Buchau und Hagnau³²⁶. Er betätigte sich mehrfach als Diplomat und Vermittler in schwierigen Verhandlungen, so weilte er während des alten Zürichkrieges mit dem Konstanzer Bischof in Baden im Aargau, um zwischen den Eidgenossen und Österreich den Frieden zu vermitteln, und ebenso erschien er 1452 als Abgesandter des Bischofs von Konstanz bei der eidgenössischen Tagsatzung in Luzern, um wegen der Schlösser am Bodensee zu verhandeln³²⁷. 1469 erscheint Nikolaus Gundelfinger zum letztenmal in den Regesten der Bischöfe von Konstanz, bald danach dürfte er gestorben sein. Sein Sohn Heinrich Gundelfinger machte sich in der frühen Geschichtsliteratur der Schweiz einen Namen. Er hatte in Freiburg i. Br. studiert und erhielt durch seinen fürstlichen Gönner Herzog Sigmund von Tirol ein Kanonikat in Beromünster und das Pfarrektorat Oberkirch bei Luzern. Er schrieb 1486 eine Topographie der Stadt Bern und ist erst vor kurzem als Verfasser des in der schweizerischen Geschichtsmithologie der Humanistenzeit Furore machenden Buches von dem «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» festgestellt worden, in dem er mit viel unbekümmerter Phantasie die Abstammung der Schwyzer von den Schweden und der Oberhasler von den Friesen beweisen wollte³²⁸.

Nikolaus Gundelfingers Rivale um die Säckinger Chorherrenpfründe, *Eberhard von Olpe*, der um die Mitte des Jahrhunderts uns wirklich als Kanoniker zu Säckingens begegnet, war mehr mit der Basler klerikalen Welt verbunden. Auch er hatte einen Sohn, dem er den Namen Fridolin gab und der einen ausgeprägten wirtschaftlichen Unternehmergeist besaß. Er gründete eines der ersten Verlagshäuser in Basel, beschäftigte etliche Drucker und in seiner Offizin erschienen die ersten Werke des berühmten Straßburger Dichters Sebastian Brandt. Sein Vater Eberhard von Olpe wurde um 1460 Kustos beim Stift Waldkirch im Elztal³²⁹.

Die profilierteste Persönlichkeit unter den Säckinger Chorherren in jener lebensvollen Zeitepoche, ganz und gar ein Kind seiner Zeit, ein Mann von Bildung und einem Format, das ihn über viele seiner Zeitgenossen heraushob, war *Hans Werner von Flachslanden*. Er entstammte einem im Elsaß beheimateten Rittergeschlecht, das sich in Basel niederließ, wo es im ritterlichen Patriat der Stadt und im Dienste des Bischofs eine bedeutende Rolle spielte. Sein

Vater war Erzkämmerer des Bischofs, sein Bruder Johann von Flachslan-
den stand um 1460 als Bürgermeister an der Spitze der Basler Bürgerschaft. Hans
Werner von Flachslan- den wurde 1443 mit Genehmigung des Papstes Eugen
IV. Domherr zu Basel und erhielt Anspruch auf ein Kanonikat zu Konstanz³³⁰.
Er hatte am Basler Konzil mitgewirkt und stand, als das Konzil mit Eugen IV.
Differenzen bekam und einen Gegenpapst wählte, auf Seiten des rechtmäßi-
gen Papstes. Während des Konzils befreundete er sich auch mit dem gelehrten
Konzilssekretär Aeneas Silvio Piccolomini, mit dem er, als dieser Papst Pius
II. geworden war, eine enge persönliche Verbindung aufrecht erhielt. Der
Papst ernannte ihn zum päpstlichen Kammerherr und durch Vermittlung Pius
II. erhielt er auch die Kustorei und eine Domherrenstelle in Konstanz. Er gilt
als Mitbegründer der Basler Universität, denn gemeinsam mit seinem Bruder,
dem Bürgermeister, betrieb er eifrig deren Gründung und ihm war es haupt-
sächlich zu verdanken, daß Papst Pius im Jahre 1460 die Gründungsbulle für
die Universität ausstellte³³¹. 1463 erhielt er auch eine Chorherrenstelle zu Bero-
münster. Um 1460 wurde er Chorherr in Säckingen, trat bei verschiedenen
Angelegenheiten hier in Erscheinung und hat durch seine persönlichen Bezie-
hungen zum päpstlichen Hof auch dem Säckinger Stift wertvolle Dienste er-
wiesen. Man darf wohl annehmen, daß er bereits die durch Pius II. im Jahre
1458 vollzogene Inkorporation des Bruderhofes in das Stift beim Papst vorbe-
reitet hatte. Im Jahre 1463 erstattete er dem Papst einen Bericht über die Wall-
fahrt zum hl. Fridolin in Säckingen, aufgrund dessen ein päpstlicher Ablass-
brief für die Fridolinskirche ausgestellt wurde³³².

Auf seine Bitten erlangte das Stift im Jahre 1465 ebenfalls einen Gnaden-
brief vom Bischof von Konstanz³³³. Als 1466 Flachslan- den Dompropst in
Basel wurde, gab er die Chorherrenstelle in Säckingen auf. An seiner Stelle
kam durch päpstliche Verfügung der Chorherr Michael Bapst auf die Pfrün-
de³³⁴.

Ein treffendes Charakterbild Flachslan- dens zeichnet Rudolf Wackernagel
in seiner Geschichte der Stadt Basel, wo er schreibt: «Eine ungewöhnliche
Figur im Domkapitel seiner Zeit ist Hans Werner von Flachslan- d. Aus der üb-
rigen domherrlichen Gesellschaft hebt ihn das Weitumfassende seiner Absich-
ten und Beziehungen. Dabei erscheint er wie gefesselt an die Person des Pap-
stes Pius II. Vielleicht wirkten Reminiszenzen aus der Konzilszeit nach, in der
beide, der Domherr Flachslan- d und der Scriptor Aeneas Silvio, jung gewesen
waren und sich kennengelernt hatten. Als Aeneas Kardinal geworden war, fand
sich Flachslan- d bei ihm in Rom ein, er erhielt das Basler Domdekanat und zu-
gleich eine Fülle anderer Pfründen. Nicht nur die üblichen Kanonikate und
Kirchherrenstellen der Nachbarschaft – er hatte die Pfarreien Muttenz und We-
genstetten und Benefizien an den Stiften Säckingen, Zofingen, Konstanz,
Straßburg – sondern Prälaturen in Worms, Mainz, Erfurt und Würzburg.
Dazu erlangte er am päpstlichen Hofe selbst die Ämter eines geheimen Käm-

merers sowie eines Sekretärs der Pönitentiarie. Daß er in solchem Maße Pfründen häufte, ist nicht nur Zeugnis schwer zu sättigender Gier. Ohne das Geschick, jede Lage und jede Person zu nützen, würde Flachsland nicht so weit gekommen sein, und jedenfalls besaß er eine nicht alltägliche Unterhändler- und Agentengewandtheit. Im großen Mainzer Bischofsstreit bewährte der «Dechant von Basel» diese wiederholt als Gesandter des Papstes und des Erzbischofs Adolf. Aus allen diesen Verhältnissen mochte Flachsland in die Zustände Basels, wo er seit 1466 die Dompropstei innehatte, einen Stolz mitbringen, dessen verletzende Härte Knebel auf seine Weise würdigt. Aber auch das ist zu sagen, daß ohne Flachsland Papst Pius sich vielleicht nicht so entschieden der Konzilsstadt angenommen hätte. Jener darf als Hauptförderer der Basler Universitätsgründung gelten, und diese eine Leistung wiegt tausendfach allen Streit auf, den er mit dem Rate geführt»³³⁵.

Gebildet und lebensgewandt, in diplomatischen Künsten erfahren, an den bischöflichen Höfen zuhause, einbezogen und mitwirkend an allen geistigen Bewegungen und Auseinandersetzungen jener turbulenten Zeit, in der der Umbruch des abendländischen Geistes einsetzte, wehte mit diesen Männern, wenn sie gelegentlich ihren Platz im Chorgestühl des Münsters einnahmen, der Wind der großen Welt durch die Tore der Stadt und in die Mauern des Stiftes hinein. Diesen eigenwilligen und stolzen Gestalten gegenüber, die den Verkehr mit Bischöfen und Päpsten gewohnt waren, und die, auch wenn sie nur hin und wieder in Säckingen auftauchten, allein durch ihre persönliche Erscheinung imponieren mochten, brauchte es ein gewisses Gegengewicht, um die höhere und überpersönliche Würde und Rangstellung der Abtei vor dem sehr weltlich blinkenden Glanz solcher Kapitelsmitglieder nicht in den Schatten sinken zu lassen. Umso mehr wird man es als einen klugen Akt richtiger Einschätzung und Abwägung der Verhältnisse ansehen, wenn das Kapitel des Stifts es für notwendig hielt, daß die Äbtissinnenwürde in der Hand einer freiadeligen Person blieb. Eine gewisse ehrfurchtsvolle Distanz der traditionsgeheiligten Institution des Stiftes blieb auch diesen kräftigen Figuren gegenüber gewahrt. Und eine Äbtissin wie die Gräfin von Sulz, unter deren langer Regierungszeit alle diese aus der Welt kommenden und mit der Welt verbundenen Männer in den Chorstühlen ihres Stiftes auftauchten und wieder verschwanden, war selbst eine Frau von Format, die sehr wohl mit diesen lebensgewandten Chorherren zu verkehren wußte und ihre Verbindungen mit den geistlichen und politischen Gewalten auch im Interesse des Stifts auszunutzen verstand.

Solch farbige Figuren begegnen uns unter den späteren Chorherren des Stifts nicht mehr. Auch hier macht sich die beginnende Engräumigkeit der späteren Verhältnisse bemerkbar. Die Anhäufung von Pfründen, die in der Hand einiger wenigen Personen zu großen Mißständen geführt hatte wurde unterbunden. Die Chorherren der letzten drei Jahrhunderte des Stifts wohnten

in Säckingen, beschränkten sich auf die Betreuung ihres Amtes und leisteten ausschließlich dem Stift ihre Dienste, nicht zum Schaden ihrer eigentlichen Aufgabe, aber jene faszinierende Weite und umfassende lebendige Verbindung mit dem allgemeinen Geschehen in Kirche und Welt war dahin. Auch das Stift hat sich genau wie die Bürgerschaft der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert immer mehr in den eng umgrenzten Raum der eigenen Welt eingeschlossen.

Wir können es uns ersparen, die ganze Liste der folgenden Chorherren, die uns von jetzt ab alle bekannt sind, aufzuzählen. Nur einige wenige, die noch besonders unser Interesse erwecken, mögen erwähnt werden. Um 1520 war, wie bereits erwähnt, der einzige dem Freiherrenstande angehörende *Thomas von Falkenstein* im Kapitel. Es war auch der letzte, der gleichzeitig noch Domherr des Hochstifts Basel war³³⁶.

Kurz vor ihm, um die Wende zum 16. Jahrhundert, wäre noch der Chorherr *Werner Wagner* zu erwähnen, dem wir einige interessante chronikalische Aufzeichnungen aus dem Säckinger Geschehen seiner Zeit verdanken, die er auf den Rand eines alten Lektionars geschrieben hat³³⁷. Nun tritt auch der Adel vollständig zurück, es sind Angehörige bürgerlicher Geschlechter, die nun die Säckinger Chorstellen bekleiden. Auch den niederen Adel, soweit er sich dem geistlichen Stande zuwandte, finden wir von jetzt ab fast nur mehr in den Domkapiteln und vor allem in den geistlichen Ritterorden wie den Deutschherren und den Maltesern. Der erste nachweisbare Säckinger Bürger im Kapitel des Stifts war der 1611 verstorbene *Clemens Schaubinger*, einige Jahre lang auch Pfarrherr zu Säckingen. In den letzten Jahren betreute er neben dem Chordienst noch die Pfarrei Stein³³⁸. Doch schon vor ihm dürften die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebenden Chorherren *Jakob Binder*, *Peter und Konrad Besserer*, vielleicht auch *Stephan Mayer* und *Peter Soder* gebürtige Säckinger gewesen sein³³⁹. Die Familie Schaubinger, aus welcher in den letzten vier Jahrhunderten überhaupt viele Geistliche hervorgingen, stellte bald nach dem Tode des Clemens noch einmal einen Chorherrn, *Gregor Schaubinger*, der zugleich Pfarrer von Mumpf war und im Jahre 1637 starb³⁴⁰. In der turbulentesten Zeit des 30jährigen Krieges, als Bernhard von Weimar die Stadt überfiel und das Stiftskapitel in die Schweiz flüchtete, war der Chorherr *Franz Karl Brandenburg* Pfarrer in Säckingen. er entstammte einem alten führenden Zuger Geschlecht und ist in der Geschichte der Fridolinsforschung hervorgetreten, da er um 1664 die Korrespondenz mit den Bollandisten führte und ihnen die Säckinger Angaben machte für deren Darstellung des Fridolinslebens und seiner Verehrung in den Acta Sanctorum, dem offiziellen kirchlichen Quellenwerk für die Heiligenleben³⁴¹.

Seiner hohen Abstammung und seines Flüchtlingsschicksals wegen mag uns noch ein Chorherr aus dem beginnenden 18. Jahrhundert beschäftigen. In der zweiten Kapelle der Säckinger Rheinbrücke steht die Statue des hl. Nepomuk, deren lateinische Inschrift auf dem Sockel folgendes meldet: «Dem hl. Johan-

nes Nepomuk ließ in Ehrfurcht diese Statue errichten *Patricius Petrus Stuart de Bogges*. Primar-Chorherr des fürstlichen St. Fridlins-Stifts in Säckingen, Anno 1712». Wie kam ein Angehöriger des schottischen Königsgeschlechtes der Stuart als Chorherr nach Säckingen? Ein abenteuerliches Flüchtlingschicksal, ausgelöst durch die englisch-schottischen Thronkämpfe jener Zeit, hatte diesen Patrik Petrus Stuart nach Säckingen verschlagen. Er war ein Abkömmling einer Seitenlinie des schottischen Königshauses der Stuart, die sich Stuart de Bogges nannte. In Schottland geboren, fiel seine Jugendzeit gerade in die letzte Phase der seit der Reformation dauernden Kämpfe zwischen den Stuarts und ihren Gegnern um den englischen Thron. Der letzte Herrscher Englands aus dem Hause Stuart, Jakob II., wurde 1688 nach blutigen Wirren gestürzt. Bei diesen Kämpfen wurde der Vater unseres Patrik im Schloß zu Edinburg tödlich verwundet. Zwei seiner Söhne, darunter Petrus Patrik, wurden gefangen genommen und nach dreimonatiger Haft auf ewig des Landes verwiesen. 1689 kamen die beiden nach Deutschland und widmeten sich an den Universitäten Prag und Erfurt den geistlichen Studien. Der Bruder Patriks trat als Pater Maurus in das Schottenkloster zu Erfurt ein und war um 1710 dort Prior. Patrik dagegen zog weiter und kam nach Wien. Hier nahm er beim Grafen Trauttmannsdorf eine Stelle als Haushofmeister an. Als Trauttmannsdorf im Jahre 1701 zum kaiserlichen Gesandten bei der Eidgenossenschaft ernannt wurde, folgte ihm Stuart nach Baden im Aargau, dem Sitz der schweizerischen Tagsatzung, wo der Gesandte residierte. In Baden war das Stift Säckingen wohlbekannt und hier hörte Stuart Näheres von ihm und seinem Begründer, dem hl. Fridolin. Der Gedanke an die iro-schottische Herkunft des Säckinger Heiligen veranlaßte ihn, sich gerade hierher zu wenden, um nach langem Wanderleben endlich eine sichere Lebensstellung zu erhalten. Im August 1707 meldete er sich in Säckingen bei der Äbtissin Maria Regina von Ost-ein mit der Bitte, ihm die zur Zeit unbesetzte Pfarrei Waldkirch bei Waldshut zu verleihen. Graf Trauttmannsdorf hatte ihm ein Schreiben mitgegeben, worin er ihn der Gunst der Äbtissin empfahl und dabei betonte, daß er zwar ein Schottländer sei, jedoch so gut deutsch spreche wie ein geborener Patriot. Auch ein Empfehlungsschreiben des Bischofs von Konstanz konnte Stuart vorweisen. Die Erinnerung an St. Fridolin hat auch das Stiftskapitel bei seiner Aufnahme beeinflußt. Man empfing ihn in Säckingen mit allem Entgegenkommen und bot ihm «als Verbannten und gleichsam Sankt Fridolini Landsmann» sofort die Chorherrenstelle an, die eben durch den Tod des Kanonikus Heylmann freigeworden war. Das war mehr, als Stuart erbeten hatte. Nur verlangte die Äbtissin, daß die Stelle sofort angetreten werde, da sie nicht länger unbesetzt bleiben dürfe. Stuart zögerte anfänglich, weil ihn Trauttmannsdorf nicht so schnell als Hofmeister entlassen wollte. Nachdem aber das Stift drängte und Gefahr bestand, das Kanonikat würde einem anderen übergeben, nahm Stuart schließlich an, obwohl er sich damit die Gunst seines bisherigen

Gönners verscherzte. Der kaiserliche Botschafter protestierte durch seinen Sekretär bei der Äbtissin gegen den plötzlichen Weggang seines Hofmeisters. Stuart ließ sich jedoch nicht mehr abhalten und wurde im Herbst 1707 als Chorherr installiert.

Stuart vergaß in Säckingen seine Heimat nicht. Er trug sich mit dem Gedanken, seine katholischen Landsleute in Schottland zu unterstützen und wollte sich Mittel dazu verschaffen. Er bewarb sich beim Bischof von Konstanz um die Zuweisung der Pfarrei Waldkirch. Er wollte diese entweder selbst versehen oder durch einen Vikar versehen lassen und die Einkünfte derselben dazu verwenden, um einen Missionar in Schottland zu unterhalten. Der Bischof war dem Plane nicht abgeneigt, der vom Freiherrn von Schönau und anderen einflußreichen Freunden unterstützt wurde. Im Stift selbst aber erhoben sich heftige Widerstände dagegen. Stuart drang nicht durch, weil Waldkirch dem Stift inkorporiert wurde und seine Einkünfte nun mit anderen dazu dienten, den Bau und die Ausgestaltung des Fridolinsmünsters zu finanzieren. Der Bischof wollte nun Stuart eine andere Pfarrei zukommen lassen, dies befürwortete auch die Äbtissin und die Mehrheit des Kapitels. Der zweite Chorherr und zugleich Pfarrer von Säckingen, Josef Keller und zwei der Stiftsdamen waren jedoch entschiedene Gegner Stuarts und das Kapitelspaltete sich in zwei Parteien, die sich zwei Jahre lang ziemlich heftig befehdeten. Der Bischof drohte mit einer Kommission, die für das Stift unangenehme Folgen gehabt hätte. Im Auftrag der Äbtissin gingen der Freiherr von Schönau und Stuart persönlich nach Meersburg zum Bischof, um über die Lage zu berichten. Der Bischof mahnte energisch zum Frieden und 1712 trat langsam wieder die Ruhe im Kapitel ein.

Im gleichen Jahre stiftete Stuart die Nepomukstatue auf der Rheinbrücke und setzte sich damit bis in unsere heutigen Tage ein Denkmal. Er hatte in Säckingen die letzte Station seines heimatlosen Lebens gefunden. Noch viele Jahre wirkte er als Chorherr und hatte die Aufsicht über die Kapläne und die weltlichen Beamten des Stifts. Er vertrat die Äbtissin oft auch bei auswärtigen Missionen oder bei den Gerichten in den stiftischen Dörfern. Nach 22jähriger Tätigkeit in Säckingen starb er am 15. Januar 1730. Sein Vermögen vermachte er seinem noch in Schottland lebenden Neffen Johannes Stuart de Bogges. Dieser erfuhr im Mai des gleichen Jahres von dem Tode seines Onkels und schrieb von Aberdeen in Nordschottland aus an die Äbtissin, man möge den Nachlaß an seinen Bruder Bernhard Stuart, Mönch im Schottenkloster zu Regensburg, aushändigen, für den er eine mit dem Stuartsiegel versehene notarielle Vollmacht mitsandte. So hatte ein Nachkomme der Stuarts, der dem schottischen Königshause sehr nahe stand, in Säckingen seine Wirkungsstätte und seine letzte Ruhe gefunden³⁴².

Noch während der Lebenszeit Stuarts war im Jahre 1722 *Johann Michael Pfeiffer* als zweiter Chorherr ins Kapitel aufgenommen worden. Er stammte

aus Säckingen, sein Bruder war der Schultheiß Franz Joseph Pfeiffer. Chorherr Pfeiffer stiftete 2000 Gulden für den Sarg des hl. Fridolin, dessen Fertigstellung er aber nicht mehr erlebte, denn er starb am 21. Januar 1760 im 74. Lebensjahr. Von 1722 bis 1760 war er zugleich Pfarrer zu Säckingen³⁴³.

Sein Nachfolger – es wurde von jetzt ab nur mehr ein Chorherr als Kapitelsmitglied aufgenommen – war *Johann Nepomuk von Senger*, der in Säckingen als Sohn des damaligen stiftischen Oberamtmanns Johann Baptist von Senger geboren war. Er starb im Mai 1781, sein Grab wurde 1959 beim Einbau der Heizung im Münster vor dem Kreuzaltar und zwar direkt vor den Chorstufen, aufgefunden³⁴⁴. Zu seiner Zeit hatte seit 1764 den Ehrentitel eines Chorherrn noch *Johann Michael Kessler*, gebürtig aus Landstuhl, ein vielseitig begabter Mann, Mathematiker und Techniker, der unter anderem für die Stadt die Planung machte für eine neue Wasserleitung und auch den Bauplan zu dem 1780 in der Fischergasse neu erbauten städtischen Spital anfertigte. Seit 1770 war er Pfarrer in Hochsal³⁴⁵. Von Sengers Nachfolger als Kapitularchorherr und Pfarrer zu Säckingen wurde der aus Rheinfeldern gebürtige *Franz Jost*³⁴⁶. Nach seinem Tode 1793 folgte ihm ebenfalls ein Rheinfelder, *Jakob Bröchin* nach, der vorher Dekan des Kapitels Frickgau gewesen war. Bröchin war der letzte Chorherr des Stifts. Er erlebte die Aufhebung desselben und wirkte noch bis zu seinem Tode im Jahre 1814 als Stadtpfarrer von Säckingen³⁴⁷.

4. Kapitel: **Die Klosterämter**

Beim Stift bestanden für die verschiedenen Aufgaben, die sowohl bei der Betreuung des Gottesdienstes wie Besorgung des Hauswesens und der Verwaltung zu erfüllen waren, bestimmte Ämter. Es sind meist uralte, ehrwürdige Einrichtungen, die noch in die Frühzeit des Stiftes zurückgehen und schon im Spätmittelalter ihre ursprüngliche Funktion nur noch zum Teil, vielfach nur noch in symbolischen Handlungen erfüllten. Der konservative Charakter der stiftischen Verfassung hat sie trotzdem beibehalten und so gewähren gerade sie uns manchen Einblick in frühmittelalterliche Züge der klösterlichen Gemeinschaft. Mit jedem Amt waren bestimmte Einnahmen verbunden, meist waren es bestimmte Klostergüter, die zu diesem Amte gehörten und deren Zinsen an dieses abgeführt wurden. Aus diesen Einnahmen hatte der Inhaber des Amtes gewisse Verpflichtungen zu bestreiten, die dem Amte oblagen. Die Ver-